



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0026)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.02.2019

TOP:

Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigung 2019 zu beantragen.
2. Wenn die Kredite zu den in der Anlage genannten Kreditkonditionen der Gemeinde konkret angeboten werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Angebote anzunehmen.
3. Eine erneute Vorlage an den Gemeinderat ist nicht notwendig, von jeder vollzogenen Kreditaufnahme ist der Gemeinderat aber zu unterrichten.

Sachverhalt:

Für die Investitionen des Jahres 2019, ist von einem vollständigen Einsatz der liquiden und kurzfristig verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde (ohne Bausparvertrag) auszugehen. Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben sieht die Haushaltssatzung 2019 außerdem eine Kreditermächtigung über 3.049.800,00 € vor. Um Liquiditätsengpässe der Gemeindekasse zu vermeiden bzw. so gering und kurz wie möglich zu halten ist es deshalb sinnvoll, zinsverbilligte Investitionskredite möglichst früh bewilligt zu haben um die anfallenden Bauausgaben damit bestreiten zu können. Im Wesentlichen geht es um die Vorfinanzierung des "Sportpark Süd".

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für 2019 genehmigt (Anlage), so dass jetzt die im Haushaltsplan eingestellten Kreditaufnahmen behandelt werden können. Zunächst wurden, da es sich bei dem Sportpark Süd ja um eine Vorfinanzierung auf zu erwartende Grundstückserlöse handelt, bei einem regionalen Kreditinstitut die Konditionen für eine Zwischenfinanzierung abgefragt:

- Zinssatz für die Einräumung eines Kredit-Management-Kontos (das ist ein kurzfristiger Kassenkredit): 0,65 %
- Endfälliger Kredit über 3 Mio, Tilgung in einer Summe am 30.06.2022, Zinssatzangebot vom 20.09.2018: 0,89 %

Dort wurde als Zinssatz für Kommunalkredite (für Investitionen) bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren und einer Kreditgesamtlaufzeit von 30 Jahren ca 1,2 % genannt. Weitaus günstigere Zinssätze (0,05 %, 0,11 %, 0,35 % und 0,49 % je nach Laufzeit) bieten für bestimmte Förderzwecke die KfW bzw. die L-Bank Baden-Württemberg. Die Maßnahmen, die für eine Kreditfinanzierung geeignet sind und die möglichen Kreditprogramme können der Anlage entnommen werden.

Dort ist auch das Programm „IKK 217 Energieeffizient Bauen und Sanieren“ von der KfW benannt, das für einen energieeffizienten Neubau wie das FV Clubhaus neben einem Zinssatz von 0,05 % auch einen Tilgungszuschuss nennt. Bei geschätzten Baukosten von 2,4 Millionen Euro wären das max. 5 % (120 T€) bzw. höchstens 50 € je qm.

Die Kreditanträge für die einzelnen Maßnahmen können in einzelnen Abschnitten nach Jahren getrennt gestellt werden. Die Förderung eines Jahresvorhabens verpflichtet die KfW nicht, auch in den Folgejahren die Maßnahmen zu finanzieren. Umgekehrt kann auch die Gemeinde jedes Jahr wieder neu entscheiden, ob sie einen Kreditantrag stellt, eigenfinanziert oder zu einem anderen Kreditinstitut wechselt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kommune einen Kreditantrag direkt bei der KfW oder der L-Bank stellt. Die Anträge werden geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält die Gemeinde ein konkretes Kreditangebot. Erst wenn die Gemeinde dieses Angebot annimmt, ist der Darlehensvertrag zustande gekommen.

Wenn der Kreditvertrag geschlossen ist, sind vorzeitige Rückzahlungen nur mit Zustimmung der Bank zulässig, wofür in aller Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

Die Verwaltung schlägt vor, die grundsätzliche Aufnahme der Kredite zu beschließen und ihr die Abwicklung zu übertragen.

Zur Einordnung der aufzunehmenden Kredite ist eine Übersicht der bereits bestehenden Kredite beigelegt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

